

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
19. NOVEMBER 1926

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 437360 —

KLASSE 63c GRUPPE 30
(K 95090 II/63c)

Adolphe Kégresse in Paris.

**Laufriemen für Kraftfahrzeuge mit an der Innenseite des Laufriemens
befindlichen Mitnehmern.**

Adolphe Kégresse in Paris.

Laufriemen für Kraftfahrzeuge mit an der Innenseite des Laufriemens befindlichen Mitnehmern.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 23. Juli 1925 ab.

Die bisher benutzten endlosen Laufriemen mit T-förmigem Querschnitt und mit ununterbrochenen Laufbahnen aus einem zusammenhängenden Gebilde aus gummierter
 5 Leinwand haben den Nachteil, daß bei etwaiger Beschädigung nur eines Teiles des Laufriemens der übrige Teil ebenfalls unbrauchbar wird. Um diesen Übelstand etwas
 10 zu mildern und dem Laufriemen eine möglichst lange Lebensdauer zu geben, könnte man die Anzahl der gummierten Leinwand-
 schichten im Riemen vermehren. Dadurch würde aber die Herstellung kostspielig und die Benutzung unwirtschaftlich.

15 Gegenstand der Erfindung ist ein Laufriemen für Kraftfahrzeuge mit an der Innenseite des Laufriemens befindlichen Mitnehmern. Das Hauptmerkmal des Laufriemens nach der Erfindung besteht darin, daß die
 20 Mitnehmer aus Blöcken und Zugbändern bestehen, welche abnehmbar an der Rollen- und Bodenlaufbahn angeordnet sind.

Diese Anordnung hat den Vorteil, daß bei Beschädigungen eines oder mehrerer Mitnehmerblöcke nur diese ausgewechselt werden
 25 müssen, während der übrige Teil des Laufriemens weiterverwendet werden kann.

Ein weiteres Merkmal des Erfindungsgegenstandes besteht darin, daß die Führungs- und
 30 Mitnehmerklötze auf einer mittleren Längsrippe, welche durch die Leinwand-schichten des Laufriemens gebildet wird, befestigt sind. Die Befestigung erfolgt zweckmäßig in der
 35 Weise, daß die vorspringenden Teile der Befestigungsmittel in Vertiefungen des Laufriemens liegen. Die als Zugbänder dienenden Seile, Bänder o. dgl. können zwischen dem Fuß der Führungs-
 klötze und der inneren Fläche des Laufriemens angeordnet sein.

40 In der Zeichnung sind beispielsweise Abb. 1, 2, 3 und 4 Querschnitte einiger der Ausführungsformen, die man zur Erzielung des gewünschten Zweckes in Betracht ziehen kann.

45 Abb. 5 ist ein Aufriß des Streifengebildes und entspricht an den Punkten *a*, *b*, *c* bzw. *d* den Querschnitten der Abb. 1, 2, 3 und 4.

Bei diesen Abb. 1, 2, 3 und 4 wird die Laufriemensseele durch ein biegsames Ge-
 50 webe 1 aus Baumwolle, Hanf, Metall u. dgl.

gebildet, dessen innere Fläche 2 rechts und links der Führungsklötze 3 für die auf der Zeichnung nicht dargestellten Laufrollen des Fahrzeuges als ununterbrochene Laufbahn
 55 dient. Die äußere Fläche der Seele trägt die Laufbahnen 4 für die Bewegung des Streifens auf dem Boden, welche Laufbahnen aus plastischem Material, z. B. Gummi, bestehen, der auf der Seele des Laufstreifens selbst auf-
 60 vulkanisiert ist.

Die abnehmbare Befestigung der Führungs- und Mitnehmerelemente kann in sehr verschiedener Weise erfolgen. Die nachstehend beschriebenen Mittel werden nur als Beispiel
 65 angeführt und sind dazu bestimmt, das Wesen der Erfindung genau zu bestimmen, jedoch kann man selbstverständlich auch andere zu demselben Ziel führende Vorrichtungen vor-
 70 sehen, ohne daß hierdurch das Wesen der Erfindung beeinträchtigt wird.

In der Mitte der inneren Fläche des Laufriemens (Abb. 1) und auf der ganzen Länge derselben ist eine Längsrippe 5 (Abb. 1 und 5a) vorgesehen, die durch die Leinwand-
 75 schichten der Laufriemensseele selbst gebildet wird und bei 6 (Abb. 5) in regelmäßigen bestimmten Abständen mit Ausschnitten versehen ist. Auf dieser Rippe 5 und zwischen den Ausschnitten 6 sind die Führungs- und
 80 Mitnehmerklötze 3 angeordnet, die aus Blech von passender Stärke oder aus einem sonstigen geeigneten Material bestehen. Diese Klötze 3 sind mit ihren Füßen an der Längs-
 85 rippe 5 mittels Nieten 7 (Abb. 1 und 5a) befestigt. An den äußeren Flächen können dieselben mit einem geeigneten Material 8, z. B. Gummi, versehen werden, wodurch das Mitnehmen erleichtert und das Geräusch ver-
 ringert wird.

Bei der Abb. 2 sind die Führungs- und Mitnehmerklötze nicht mit der Längsrippe 5 der
 90 Laufriemensseele mittels Nieten, sondern mit dem Laufriemen selbst durch Klammern verbunden. Zu diesem Zweck ist die Längs-
 95 rippe 5 (Abb. 2) mit dem Laufriemen aus einem Stück hergestellt und bildet zwei gegenüberliegende Längsrillen 9, in welche der Fuß 10 der Führungsklötze 3 (Abb. 2) eindringt und so die Rippe 5 umklammert. Diese Rippe, deren Querschnitt eine Doppel-
 100

rille aufweist, kann ebenfalls, wie bei 6 (Abb. 5b) angegeben, mit Ausschnitten versehen sein, um dem Laufstreifen die nötige Geschmeidigkeit zu sichern.

5 Es ist ersichtlich, daß die Wirkung der Antriebsscheiben, die durch seitliches Anpressen der Führungs- und Mitnehmerklötze erfolgt, bei dieser Vorrichtung eine Erhöhung des Anfangsdruckes der Ansätze der Klötze auf die Rippe 5 des Laufriemens zur Folge hat.

10 Bei der Abb. 3 besteht der Laufriemen, wie vorher, aus einer Leinwandseele, welche die Bodenlaufbahnen 4 trägt. Die diesen Laufbahnen entgegengesetzte Fläche 2, auf welcher die Laufrollen sich abwälzen, ist hier glatt und ohne mittlere Rippe. Auf ihrem mittleren Teil und auf ihrer ganzen Länge sind die Führungs- und Mitnehmerklötze 3, deren Fuß 12 sich gegen die Seele des endlosen Streifens selbst anlegt, in gleichen Abständen mittels besonderer Bolzen 11 (Abb. 3 und 5c) befestigt.

Für große Zugbeanspruchungen sind zwischen den Führungs- und Mitnehmerklötzen 3 und der Laufriemenseele 1 (Abb. 4) Seile 13 oder endlose Bänder vorgesehen, die aus Metall oder sonstigem widerstandsfähigen und biegsamen Material bestehen. Diese durch die Bolzen 11 zwischen den Klötzen 3 und der Seele 1 kräftig zusammengepreßten Seile oder Bänder bilden somit einen Bestandteil des ganzen Streifens. Durch deren hohe Festigkeit und geringe Dehnbarkeit wird die Zugsbewegung des Laufriemens gesichert, indem diese Seile oder Bänder den von den Führungs- und Mitnehmerklötzen erhaltenen Zug auf die Seele 1 des endlosen Streifens übertragen. Dieser Streifen ist daher den Zugbeanspruchungen zwischen den Laufscheiben des Laufriemens nicht mehr ausgesetzt.

45 Diese biegsamen endlosen Seile bzw. Bänder können an den Führungs- und Mitnehmerklötzen unabhängig von deren Befestigung an der Laufriemenseele selbst verklebt oder in sonstiger Weise befestigt werden. Auf diese Weise bilden dieselben mit den Führungs- und Mitnehmerklötzen ein auf den Laufbahnen durch die Bolzen 11 und die Muttern 14 (Abb. 4) befestigtes endloses Element. Man erhält so einen Laufriemen, der aus zwei vollständig getrennten Hauptteilen besteht, und zwar:

1. den ununterbrochenen Laufbahnen für die Rollen und für den Boden,

2. einer Führungs-, Mitnehmer- und Zugvorrichtung.

Diese beiden Elemente lassen sich leicht

voneinander trennen und können je nach Bedarf zu anderen Laufstreifen gehören. 60

Die Lage der Befestigungsbolzen 11 ist so vorgesehen, daß deren vorspringender Teil (Abb. 3 und 4), im vorliegenden Fall die Mutter 14, zwischen den Bodenlaufbahnen 4 zu liegen kommt, ohne dieselben jemals zu 65 unterbrechen.

Bei allen diesen Ausführungsformen können die Führungs- und Mitnehmerklötze je nach den Verhältnissen auf ihrer äußeren Fläche mit einem geeigneten Material 8 (Abb. 1) zu dem Zweck versehen werden, das Geräusch zu verringern und in gewissen Fällen das Mitnehmen zu fördern. 70

Man sieht, daß die Laufbahn bei allen diesen Vorrichtungen in sicherer Weise ununterbrochen ist, da die Laufrollen des Fahrzeuges auf den Flächen 2 (Abb. 1, 2, 3 und 4) des endlosen Streifens laufen und diese Flächen vollkommen kontinuierlich sind. 75

Andererseits sieht man ferner (Abb. 1, 2 und 3), daß die Führungs- und Mitnehmerklötze von den Laufbahnen unabhängig sind, da sie durch Teile gebildet werden, die sich von ersteren trennen lassen. Es ist daher möglich, den einen oder den anderen Teil des Streifens unter Beibehaltung des noch brauchbaren Teiles zu ersetzen. 80 85

PATENTANSPRÜCHE:

1. Laufriemen für Kraftfahrzeuge mit an der Innenseite des Laufriemens befindlichen Mitnehmern, dadurch gekennzeichnet, daß die Mitnehmer aus Blöcken und Zugbändern bestehen, die abnehmbar an 90 der Rollen- und Bodenlaufbahn angeordnet sind.

2. Laufriemen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungs- und Mitnehmerklötze auf einer mittleren 100 Längsrippe, welche durch die Leinwand-schichten des Laufriemens gebildet wird, befestigt sind.

3. Laufriemen nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungs- 105 und Mitnehmerklötze mit ihrem Fuß auf dem ebenen Laufriemen befestigt sind und die an der Außenseite des Laufriemens vorspringenden Teile der Befestigungsmittel in Vertiefungen des 110 Laufriemens angeordnet sind.

4. Laufriemen nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Fuß der Führungsklötze und der inneren Fläche des Laufriemens Seile, 115 Bänder o. dgl. angeordnet sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

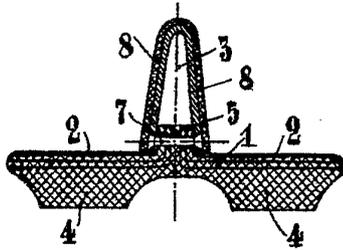


Abb. 2.

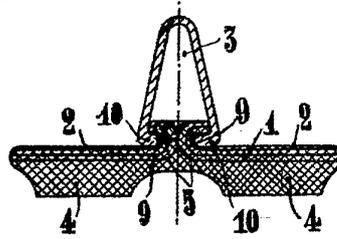


Abb. 3.

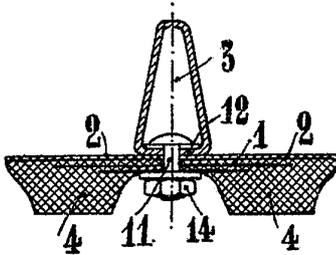


Abb. 4.

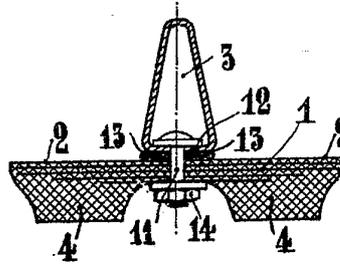


Abb. 5.

